



FC Auetal von 1997 e.V. | Birkenweg 16, 37589 Kalefeld

## **Ausführliche Nutzungsordnung für den Kunstrasenplatz des FC Auetal von 1997 e.V. (Vermieter)**

### **Präambel**

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Benutzung des Kunstrasenplatzes des FC Auetal. Die Mannschaften des FC Auetal haben Vorrang vor den übrigen Mietern.

Ausgeschlossen von der Nutzung sind Personen, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. Es darf nur der Bereich des Kunstrasenplatzes, sowie der Kabinen genutzt werden. Den Mietern wird der Kunstrasenplatz gegen Gebühr überlassen. Die Organisation und Durchführung der Überlassung wird vom Vermieter übernommen.

**Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen.**

### **1. Allgemeine Ordnungsvorschriften**

- Die Anlage wird ausschließlich Mietern zur Verfügung gestellt, die diese Nutzungsordnung in allen Punkten verbindlich anerkennen. Mit Übersendung der Nutzungsordnung erkennt der Mieter sämtliche Punkte stillschweigend an. Erkennt der Mieter die Nutzungsordnung nicht an, muss er dieses schriftlich an den Vermieter übermitteln. Die Nutzung des Kunstrasenplatzes ist dann ausgeschlossen.
- Das Verhalten auf dem Gelände soll immer fair und respektvoll sein. Es ist stets Rücksicht auf andere zu nehmen.
- Benutzungszeiten der Anlage sind in der Zeit von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Anlage darf während der Trainingszeit nur unter Anwesenheit einer vom Mieter bestimmten Aufsichtsperson genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass die Sportanlage nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt wird. Die Aufsichtsperson muss im Vorfeld vom Mieter namentlich an den Vermieter übermittelt werden.
- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Mieter der Anlage betreiben ihren Sport damit auf eigenem Risiko.
- Die Mieter sind dazu verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln und haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand bleibt. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Verein an der überlassenen Anlage durch die Nutzung entstehen. Der Vermieter ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Mieters selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Mieter eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung haben müssen.
- Die Beaufsichtigung der Anlage ist Sache des FC Auetal. Die Aufsicht und das Hausrecht können vom Verein an Dritte (Trainer, Übungsleiter, Platzwart, o.ä.) übertragen werden. Alle üben im Auftrag des Vereins das Hausrecht aus und sorgen für Ordnung und Sauberkeit. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

## 2. Benutzung des Kunstrasenplatzes

- Nutzungsdauer im Trainingsbetrieb:
  - Der Mieter bucht die reine Trainingszeit von 90 Minuten. Vor und nach der Trainingszeit erhält der Mieter jeweils 15 Minuten für Umziehen, Duschen, etc.
  - Nach Ablauf der 15 Minuten muss der Mieter die Kabinen besenrein hinterlassen.
  - Das Betreten des Platzes vor Beginn der Trainingszeit ist nicht gestattet.
  - Mit Ablauf der reinen Trainingszeit ist der Platz unverzüglich zu räumen.
- Nutzungsdauer im Spielbetrieb:
  - Der Mieter bucht einen Timeslot von drei Stunden. In dieser Zeit stehen dem Mieter die Kabinen und der Kunstrasenplatz zur Verfügung. Heißt: 45 Minuten vor dem Spiel, sowie max. 30 Minuten nach dem Spiel.
  - Nach Ablauf der drei Stunden muss der Mieter den Kunstrasenplatz verlassen und die Kabinen besenrein hinterlassen haben.
- Trainingsutensilien sind vom Mieter selbst mitzubringen.
- Die Kunstrasenfläche darf nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk betreten werden. Längliche Nocken oder Schuhe mit Metallstollen oder Stollen mit Metallspitzen, sowie Schuhe mit flachen Sohlen, wie z.B. Turnschuhe usw. dürfen nicht verwendet werden. Die Schuhe müssen vor dem Betreten sauber sein. Eine ausführliche Übersicht hierzu finden Sie in der Anlage auf der letzten Seite.
- Das Schuhwerk ist – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten oder nach kurzem Verlassen der Spielfläche (z.B. Ball holen, etc..) von Erdresten zu reinigen. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen und haftet für Schäden aus einer falschen Benutzung der Anlage.
- Wer unpassendes oder schmutziges Schuhwerk trägt, wird aufgefordert, das Spielfeld zu verlassen.
- Der Mieter ist verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage zu überzeugen und für eine bestimmungs- und ordnungsgemäße Benutzung zu sorgen.
- Die Anlage gilt als ordnungsgemäß, wenn der Mieter etwaige Mängel nicht vor der Benutzung geltend macht. Entstandene Mängel bzw. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Zuschauer sich nur auf den gepflasterten Flächen an den Seiten des Platzes aufhalten.
- Sämtliche Verschmutzungen sind zu unterlassen. Rauchen ist verboten. Hunde müssen draußen bleiben. Sollten sich Mieter nicht daran halten, so werden die Reinigungs- bzw. Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
- Der Kunstrasenplatz darf nicht mit Fahrzeugen, Fahrrädern, etc. befahren werden.
- Glasflaschen und Gläser sind nicht erlaubt. Ebenso sind Kaugummis, Bonbons und ähnliche klebrige Genussmittel auf dem Platz verboten.

## 3. Reservierung, Bespielbarkeit und Entgeltspflicht

- Die Reservierungsanfrage erfolgt per Mail an [kura.fcauetal@web.de](mailto:kura.fcauetal@web.de)
- Nach der Reservierungsanfrage erfolgt eine vorläufige Bestätigung der Anfrage per Mail an den reservierenden Verein. In gleicher Mail wird ebenfalls eine Rechnung, sowie die Nutzungsordnung mitgesendet.
- Nach Rechnungserstellung und Geldeingang wird der bestätigte Termin dann in den Kunstrasen-Kalender, welcher unter: [www.fcauetal.de/Seite/12301/Platz-buchen](http://www.fcauetal.de/Seite/12301/Platz-buchen) einzusehen ist, eingetragen und der Termin für den reservierenden Verein somit bestätigt. Der reservierende Verein hat dafür Sorge zu tragen, den geblockten Termin im Kalender zu überprüfen.
  - Rote Termine im Kalender: Termin ist bestätigt und geblockt
  - Grüne Termine im Kalender: Termin ist frei und kann reserviert werden
- Erfolgt kein Geldeingang nach der Rechnungsstellung durch den Mieter, wird der

Termin wieder gelöscht und die Reservierung verfällt ohne Anspruch auf einen Ersatztermin.

- Der FC Auetal als Vermieter ist bemüht, den Platz bei jeder Witterung beispielbar zu halten, behält sich jedoch in jedem Falle vor, den Platz für die Nutzung (auch kurzfristig) zu sperren (Schnee, Eis, Schäden, höhere Gewalt).
- Kommt dadurch die Nutzung des Kunstrasenplatzes nicht zu Stande, wird einvernehmlich ein Ersatztermin gefunden. Lässt sich kein Ersatztermin finden, wird der Gesamtpreis vollständig zurückerstattet.
- Kommt die Nutzung aus anderen Gründen nicht zustande, die der Vermieter nicht zu verantworten hat, erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.
- Die Kosten für die Nutzung des Kunstrasenplatzes betragen:
  - Halbes Spielfeld für eine 90-minütige Trainingseinheit: 65 Euro
  - Ganzes Spielfeld für ein Spiel ohne Flutlichnutzung: 100 Euro
  - Ganzes Spielfeld für ein Spiel mit Flutlichnutzung: 130 Euro
- Die Benutzung der Umkleidekabinen samt Duschen ist im Preis inbegriffen.
- Der Vermieter ist berechtigt, bei einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer den Preis entsprechend anzupassen. Weitere Preisanpassungen sind dem Vermieter gestattet. Bei längerfristiger Nutzung hat der Mieter nach der schriftlichen Mitteilung der Preiserhöhung ein Rücktrittsrecht für die ab der Preiserhöhung gebuchten Zeiten. Der Rücktritt ist in diesem Fall schriftlich zu erklären.
- Soweit der Mieter die Anlage für mehr als die gebuchte Zeit nutzen möchte, ist er verpflichtet, für eine weitere Zeit vorab zu buchen. Anderweitig ist der Platz nach der gebuchten Zeit zu verlassen.
- Bei einem Rücktritt von der gemieteten Zeit wird folgender Betrag erhoben:
  - Bis 4 Wochen vor dem Termin: 50% der zu zahlenden Summe
  - Bis 1 Woche vor dem Termin: 75% der zu zahlenden Summe
  - Innerhalb 1 Woche vor dem Termin: 100% der zu zahlenden Summe
  - Sollte der Termin nicht wahrgenommen werden können und durch den Mieter an einen anderen Verein weitergegeben werden, so ist der Vermieter per Mail ([kura.fcAUetal@web.de](mailto:kura.fcAUetal@web.de)) unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Dem Mieter wird eine Kabine zur Verfügung gestellt. Bei mehrfacher Belegung kann es jedoch passieren, dass die Kabinen mit zwei Mannschaften belegt werden müssen.
- Die Kabinen sind nach der Nutzung besenrein zu verlassen.

#### **4. Haftung/Verkehrssicherungspflicht**

- Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Personenschäden sowie bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist. Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Für Schäden, die den Nutzern aus dem Spielbetrieb bei der Nutzung der Kunstrasen-Sportanlage entstehen, fallen in den Verantwortungsbereich des Mieters. Der Vermieter haftet hierfür nicht.
- Für Schäden Dritter, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der überlassenen Anlage entstehen, stellt der Mieter den Vermieter frei unter Berücksichtigung der oben genannten Haftungsbeschränkung.
- Der Vermieter überlässt dem Mieter die Anlage in dem Zustand, in dem sie sich befindet, auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlage jeweils vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Soweit Mängel vorhanden sind oder Schäden erkannt werden, sind diese unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen bevor die Kunstrasen-Sportanlage genutzt wird.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die an der Anlage des Vermieters während des Spielbetriebes entstehen und durch den Mieter, seinen Erfüllungsgehilfen, den Spielern, den Zuschauern oder sonstigen vom Mieter geduldeten Personen

verursacht wurden. Der Mieter hat die Möglichkeit die Beschädigungen der Mietsache selbst zu beseitigen.

### 5. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

- Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann der Vermieter die Nutzung der Einrichtung zeitlich befristet oder auf Dauer untersagen (Hausrecht).
- Zuwiderhandlungen ziehen Strafanzeigen nach sich.

### 6. Inkrafttreten

- Die Nutzungsbedingungen treten mit der Bekanntgabe in Kraft. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ausnahmen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von der Vorstandschaft bestätigt werden.

Kalefeld, 03.07.2024, gez.: Vorstandschafts des FC Auetal von 1997 e.V.

### Anlage

<b>ZULÄSSIGES SCHUHWERK FÜR SPIELFELDER MIT ORGANISCHER VERFÜLLUNG</b>				
<b>JA ✓</b>	<b>JA ✓</b>	<b>JA ✓</b>	<b>NEIN ✗</b>	<b>NEIN ✗</b>
<b>Nockensohle</b>	<b>Kunststoffstollen/Schraubstollen (Einschraubtiefe weniger als 15 mm)</b>	<b>Multinocken</b>	<b>Längliche Nocken oder Schuhe mit Metallstollen oder Stollen mit Metallspitzen</b>	<b>Schuhe mit flachen Sohlen wie z. B. Turnschuhe usw.</b>
				
				

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Schuhe vor Betreten des Spielfelds sauber sind. Wer unpassendes oder schmutziges Schuhwerk trägt, wird aufgefordert, das Spielfeld zu verlassen, da es anderenfalls beschädigt wird. Vielen Dank.